

Hochbegabung

Die Begriffe „hochbegabt“ und „besonders begabt“ werden meistens synonym verwendet. In der Literatur wird das Konstrukt „hochbegabt“ eher als Zusammenspiel mehrerer Begabungen auf sehr hohem Niveau gesehen. Dagegen wird „besonders begabt“ eher im Zusammenhang mit einzelnen Begabungen benutzt.

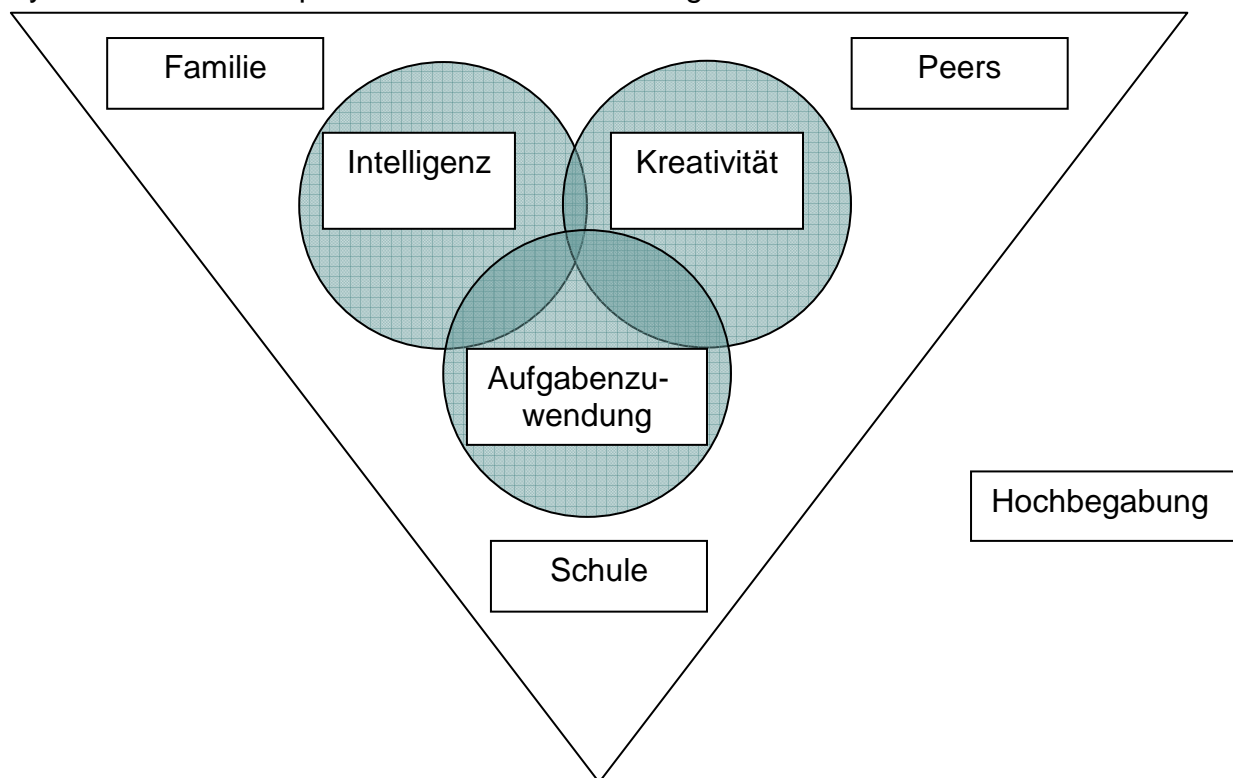
Die Beschäftigung mit dem Thema „Besondere Begabung“ ist nicht allein als Folge der letzten Pisa und OECD – Studien zu sehen, vielmehr gehört die Förderung begabter junger Menschen zu den wichtigsten Aufgaben unseres Bildungssystems.

Gemäß der Bayerischen Verfassung Art. 128 hat „...jeder Bewohner Bayerns einen Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.“

1. Definition des Begriffs „Hochbegabung“

Wie es unterschiedliche Intelligenzmodelle gibt, existieren auch unterschiedliche Definitionsansätze zur „Hochbegabung“. Gemeinsam ist jedoch fast allen Modellen, dass Umweltfaktoren und individuelle Faktoren in Bezug zueinander stehen bei der Herausbildung von Hochbegabung. Hochintelligente Menschen werden somit nicht mit hochbegabten Menschen gleichgesetzt.

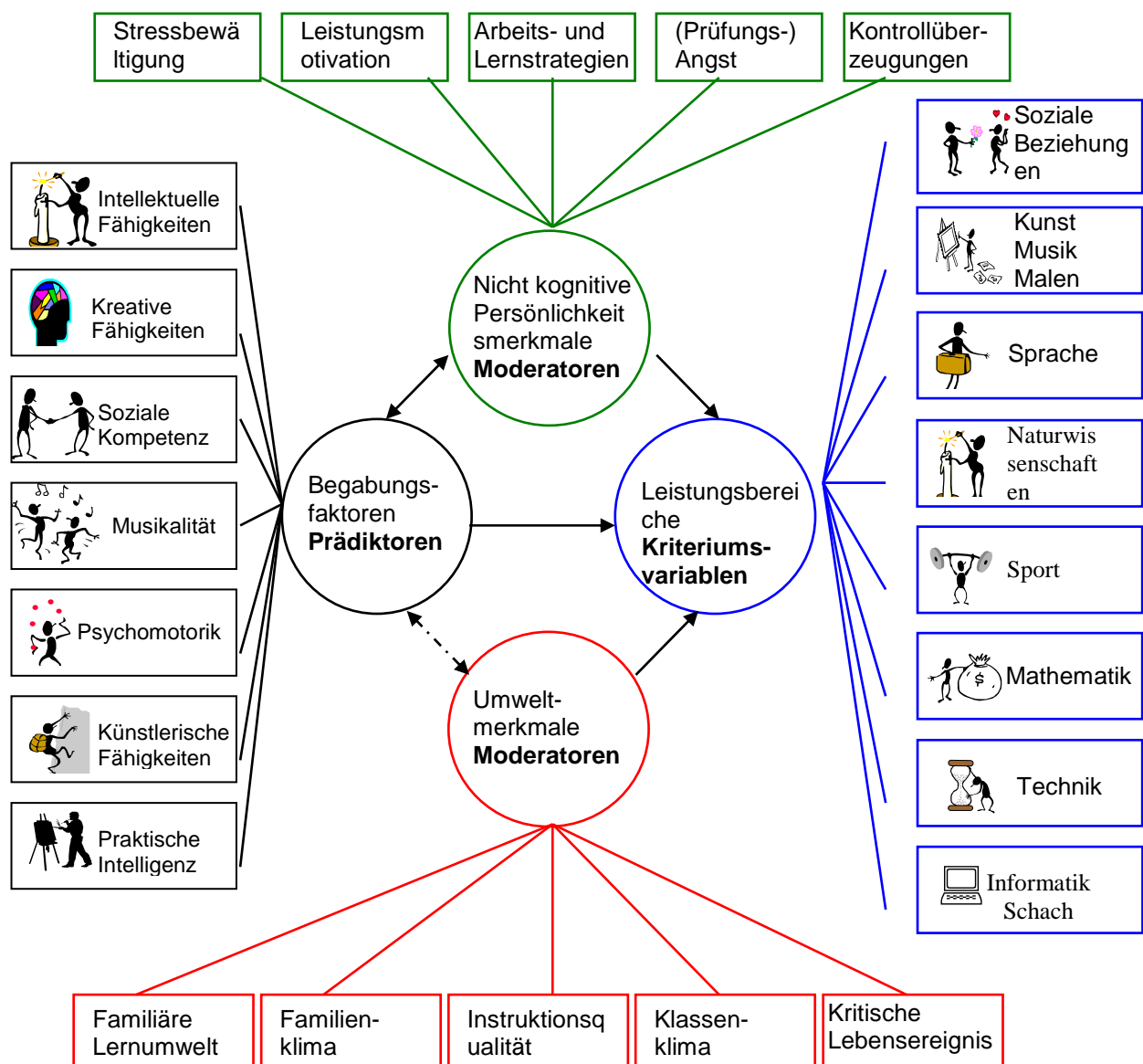
Das triadische Interdependenzmodell von **F.J. MÖNKS (1992)** beruht auf einem dynamischen Konzept menschlicher Entwicklung.



E. Hany (1994) zeigt auf, dass Begabung und Hochbegabung unter sehr unterschiedlichen Aspekten betrachtet werden können. Er beschreibt

- Hochbegabung als Persönlichkeitsmerkmal
- Hochbegabung als Leistungsvoraussetzung
- Hochbegabung als Entwicklungsdimension und Lernfähigkeit

Für die Beratung eignet sich das Münchner Hochbegabungsmodell von **K. HELLER (2000)**, da es in differenzierter Form deutlich macht, welchen Stellenwert die Intelligenzmessung im Gesamtzusammenhang einnimmt und welche Moderatoren für die Entwicklung und Manifestation der besonderen Begabung bedeutsam sind. Hier kann auf mögliche Schwachstellen und damit einhergehende Interventions- und Veränderungsmöglichkeiten eingegangen werden. Folgende Abbildung wurde illustriert von H. Ulbricht.



2. Erkennen von Hochbegabung

Wenn man von der Identifizierung oder dem Erkennen von Begabung spricht, nimmt man an, dass es Methoden gibt, auch hochbegabte Kinder und Jugendliche, deren Begabungsanlagen noch völlig unentfaltet sind, anhand spezifischer Merkmale zu erkennen. Eine derartige Möglichkeit wäre aus pädagogischer Sicht äußerst wünschenswert und sie ist auch letztlich Ziel der psychologischen Hochbegabungsforschung. (FELS, 1999).

Begabung zu erkennen, Begabungsunterschiede in einer nicht diskriminierenden Weise wahrzunehmen und als pädagogisch – psychologische Aufgabe zu begreifen, das sind nach WEINERT die wichtigsten Bedingungen einer begabungsdifferenzierenden Beschulung.

Das Erkennen besonderer Begabung hängt dabei von dem guten Willen der beteiligten Lehrkräfte, von deren diagnostischer Kompetenz und in besonderer Weise von den in den Beobachtungen anzuwendenden Kriterien ab.

Diagnostik von Hochbegabung sollte folgende Elemente beinhalten:

- Anamnese (eventuell anhand des Fragebogens, siehe Anhang)
- Testdiagnostik (Intelligenz, Kreativität, Schulleistungen, Persönlichkeit)
- Beobachtungen (eventuell anhand einer Checkliste, siehe Anhang)
- Informelle Verfahren (Informelle Schulleistungsdiagnostik, Einschulungsverfahren)
- Lehrerurteil, Zeugnisse (sie können ein Hinweis sein, müssen es aber nicht)

Die Ergebnisse der Intelligenzdiagnostik sind eine wichtige Grundlage für die Hochbegabungsdiagnostik (ab einem IQ - Wert von 130 spricht man von Hochbegabung, wobei das Vertrauensintervall des Tests berücksichtigt werden muss). Die Intelligenztests sagen jedoch nur bedingt etwas aus über die tatsächlichen Stärken und Schwächen eines Kindes. Insbesondere schulische Erfolge lassen sich nur etwa zu 50% über vorhandene intellektuelle Fähigkeiten voraussagen. Zudem vertrat RENZULLI schon 1984 die These, dass Hochbegabung kein stabiles Personenmerkmal sei, sondern sich durch günstige Umstände für eine gewisse Zeit ergeben könnte.

3. Lern- und Verhaltensprobleme bei Hochbegabten

Schwierig im Hinblick auf Diagnostik und auch im Hinblick auf gesellschaftliche Akzeptanz zeigt sich die Identifikation von hochbegabten lern- und/ oder verhaltensauffälligen Schülern. HANY geht zwar davon aus, dass nicht die Hochbegabung an sich das alleinige, auslösende Moment für Verhaltensauffälligkeiten ist, jedoch zu einem Ursachenbündel gezählt werden muss. Ein „Underachiever“, also ein Schüler, dessen schulische Leistungen im Gegensatz zu seinen kognitiven Fähigkeiten stehen, braucht eine umso differenziertere Diagnostik und wohlwollende Umgebung. Faktoren für die Entstehung des „Underachievements“ können häusliche Faktoren, schulische Einflüsse und Persönlichkeitsmerkmale des Kindes sein. Häufig fällt bei Schulanfängern eine dyssynchrone Entwicklung auf, d. h. die Dimensionen der Schulfähigkeit sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Hier ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten besonders wichtig.

4. Möglichkeiten der Förderung

Die Schule sollte die Förderung von Hochbegabten auf unterschiedliche Weise unterstützen.

Zum einen zeigen sich Möglichkeiten in der Anreicherung des Lerninhaltes - **Enrichment**: Differenzierung, Wochenplanarbeit, Freie Arbeit, Stationentraining, Projektarbeit, Helfersysteme, differenzierte Hausaufgaben. Zum anderen kann auf Hochbegabte mit den Maßnahmen der **Akzeleration** (Beschleunigung der Schullaufbahn) eingegangen werden. Hierzu zählen u.a. rechtzeitige Einschulung, Überspringen einer Jahrgangsstufe oder Wechsel der Schulart. In bestimmten Fällen können auch Maßnahmen der **Selektion** (Grouping) angezeigt sein, so etwa Spezialschulen, Hochbegabtenklassen, alternative Schulmodelle.

In allen drei Handlungsmöglichkeiten ist eingehende und kooperative Beratung mit Eltern, Kind und Schule notwendig, die individuell auf das jeweilige Kind und sein Begabungsprofil abgestimmt ist.

Ein wichtiger Bereich im Umgang mit Hochbegabten und der damit zusammenhängenden Förderung sind auch außerschulische Einrichtungen. Hier kann auf Elternverbände, Kinderakademien oder hilfreiche Internetangebote hingewiesen werden (Adressen hierzu sind im Anhang zu finden). In einigen Fällen kann auch therapeutische Begleitung angezeigt sein.

Unterstützung in der Beratung und Förderung im Zusammenhang mit Hochbegabung wird durch das ISB – Projekt „Besondere Begabungen an bayerischen Grundschulen finden und fördern“ angeboten. Hierzu gibt es an allen bayerischen Grundschulen einen, durch Multiplikatoren fortgebildeten Ansprechpartner. Die Namen der Ansprechpartner sind bei den Schulleitungen oder dem zuständigen Staatlichen Schulamt zu erfragen.

Ausführliche Informationen zum Thema finden sich auch in der ISB - Handreichung „Besondere Begabungen an bayerischen Grundschulen finden und fördern“, der über die Ansprechpartner an den Schulen ausgeliehen werden kann.

5. Rechtliche Grundlagen

BAYEUG Art. 56:

Alle Schüler haben ein Recht darauf, eine ihren **erkennbaren Fähigkeiten** und ihrer inneren Berufung entsprechende schulische Bildung und **Förderung** zu erhalten.

VSO § 27 (9): Besonders befähigten Schülern kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Überspringen gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie nach Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen dieser Jahrgangsstufe gewachsen sind.

Bedeutet ein zweites Überspringen den Übertritt in das Gymnasium oder die Realschule, so bedarf es der Einholung eines schulpsychologischen Gutachtens.

Das Überspringen erfolgt zum Schuljahresende, in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 auch im Anschluss an die Aushändigung des Zwischenzeugnisses.

Die Entscheidung trifft der Schulleiter.

GSO §4, Abs.2: Für den Bildungsweg des Gymnasiums sind geeignet [...] Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule, denen zum Halbjahr oder zum Ende der Jahrgangsstufe 3 das Überspringen der Jahrgangsstufe gestattet worden ist.

BAYEUG Art. 37(3):Vollzeitschulpflicht wird durch Überspringen verkürzt.

Die Einschulung erfolgt immer erst in die 1. Klasse

Vorzeitige Einschulung für Kinder, die am 31.12. vor der Einschulung noch nicht 6 Jahre alt sind, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit schulpsychologischem Gutachten nach Entscheidung der Schulleitung erfolgen.

Empfohlene Umsetzungshinweise bei Überspringen

- schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten
- Entscheidung des Schulleiters (in Kooperation mit Klassenlehrkraft und Schulberatung)
- wird das Überspringen genehmigt, kann der Schüler bis zum Halbjahr bzw. Schuljahresende in der neuen Klasse hospitieren
- abgebende und aufnehmende Klasse vorbereiten
- Schüler muss zum Zeitpunkt des Überspringens nicht den gesamten Stoff der neuen Klasse beherrschen. Sinnvoll ist die Festlegung eines „Nachholplanes“ – auch Unterstützung von Förderlehrern möglich
- vor allem beim Überspringen der 4. Jahrgangsstufe sollte das aufnehmende Gymnasium in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden

zusammengestellt von Bernd Esser, BR und Monika Munker, BRin